

Prüfungsverordnung Abschlussprüfung an der Meisterschule für Damenkleidermacher

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist eine kommissionelle Prüfung und umfasst das Prüfungsgebiet „Kundenbetreuung einschließlich fachlicher Sondervorschriften“.

Das Prüfungsgebiet umfasst die die Unterrichtsgegenstände „Werkstätte inklusive Schnittkonstruktion und Fertigungstechnik“, „Textiltechnologie“ sowie „Wirtschaft und Recht“, die von den jeweiligen Unterrichtenden zu prüfen sind.